

Bern, den 24. Februar 1988

an	STR	IKT	GT	BRZE	DA	a/a
Datum	26.2.	26	26			
Visa	PM	T	G	L	DA	PM
EDA		26.02.88		11		
Ref.	✓ s.A.15.21.1. ✓ p.A.15.21.3.					

Notiz an BRE

Politische Rechte: Ausländer in der Schweiz gegenüber ihrem Heimatstaat sowie Auslandschweizer

In Uebereinstimmung mit dem Generalsekretariat schätzen wir die gegenwärtige Lage in Bezug auf die beiden obenerwähnten Problemkreise folgendermassen ein:

Ausgangslage:

Voraussichtlich in der Frühjahrsession wird der Ständerat die Motion Stucki behandeln, welche für die Auslandschweizer die Einführung des Korrespondenzstimmrechts verlangt. Vermutlich wird nach dem Nationalrat auch der Ständerat diesem Vorstoss zustimmen.

Sobald das Korrespondenzstimmrecht für die Auslandschweizer eingeführt ist, wird es politisch kaum mehr denkbar sein, weiterhin an der restriktiven Praxis bezüglich der Ausübung der politischen Rechte der Ausländer in der Schweiz gegenüber ihren Heimatstaaten festzuhalten. Insofern besteht zwischen den beiden Fragenkomplexen ein Konnex.

Die Frage stellt sich nun, wann für unser Departement der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, angesichts des Druckes durch ausländische Regierungen und der Empfehlung des Europarates, dem Bundesrat vorzuschlagen, die Praxis gegenüber den Ausländern zu lockern.

Zwei Ueberlegungen legen u.E. trotz der grundsätzlichen Wünschbarkeit einer Liberalisierung nahe, vorerst noch zuzuwarten:

- Ein Vorstoss noch vor der Behandlung der Motion Stucki im Ständerat riskiert, deren Annahme zu gefährden, da die beiden Fragenkomplexe vermischt werden könnten. Dieses Risiko sollte angesichts des kurzen Zeitraumes auf keinen Fall eingegangen werden. Ein Nein zur Motion Stucki würde die günstigen politischen Voraussetzungen für den fraglichen Schritt stark beeinträchtigen, da ohne die vorgängige Liberali-



sierung für die Auslandschweizer eine Lockerung für die Ausländer innenpolitisch kaum denkbar ist.

juste!

- Voraussichtlich im nächsten Jahr wird die neue Ueberfremdungsinitiative zur Abstimmung gelangen. Die Initiative ist so geschickt formuliert, dass die Gefahr besteht, dass sie trotz der gegenläufigen Anstrengungen des Bundesrates angenommen werden könnte. Wenn nun der Bundesrat kurz vor dieser Abstimmung beschliesst, dass Ausländer künftig auch von schweizerischem Territorium aus gegenüber ihrem Heimatstaat wählen und stimmen dürfen, wird das mit Sicherheit unerwünschte Polemiken und Aengste entfachen.
- Die Gefahr, wonach der Bundesrat hier wie beim Auslandschweizerstimmrecht durch das Parlament überholt werden könnte, besteht u. E. angesichts der latenten Fremdenangst in der Schweiz und der entsprechenden politischen Vorsicht der Parlamentarier kaum.

Vorschlag:

Erst wenn in der Frage des Auslandschweizerstimmrechts wesentliche Schritte erfolgt sind und zudem die nächste Ueberfremdungsinitiative über die Bühne ist, sollte der Bundesrat mit der Frage der Liberalisierung des Ausländerstimmrechts befasst werden.

DIREKTION FUER VOELKERRECHT

AUSLANDSCHWEIZERDIENST

(i.V. B. Spinner)

(W. Fetscherin)

Kopie: - SRU

- SPI

- FN